

Pflanzenschutz-Warndienst für die Baumschulen

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 16
13.11.2025

Telefon: 04120 7068-213
Telefax: 04120 7068-212

Thiensen 22
25373 Ellerhoop

Erinnerung: Sachkundefortbildung Baumschule im GBZ Ellerhoop am 05.02.2026

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ausschließlich über das Formular der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Agrarterminkalender möglich:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/sachkunde-fortbildung-fuer-baumschuler>

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Die Zulassung des Kontaktherbizides **Finalsan** (Zulassungsnummer: 024645-61) wurde bis zum 01.12.2027 verlängert.
- Das Kontaktherbizid **BELOUKHA** (Zulassungsnummer: 008528-00) erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 01.12.2027.
- Die Zulassung des Blattherbizides **Garlon** (Zulassungsnummer: 007003-60) wurde verlängert bis zum 31.03.2027.
- Das Wuchsstoffherbizid **LONTREL 720 SG** (Zulassungsnummer: 006851-00) erhielt eine Zulassungsverlängerung bis zum 31.12.2026.
- Die Zulassung des Bodenherbizides **MaisTer power** (Zulassungsnummer: 007424-00) wurde verlängert bis zum 01.03.2028.

Vermeidung von Wildschäden

In der arbeitsintensiven Verkaufssaison treten gelegentlich Kälteperioden auf. Diese können dazu führen, dass sich das Wild auf der Suche nach Nahrung in Baumschulquartieren und Weihnachtsbaumkulturländern aufhält. In den zurückliegenden Jahren wurden an Gehölzen – vor allem in Weihnachtsbaumkulturländern – Verbiss- und Schalschäden durch Hasen, Kaninchen und Rehe festgestellt. Gefährdete Kulturen müssen rechtzeitig eingezäunt, Zäune, Gatter, Tore, regelmäßig auf Beschädigungen und die Bestände auf Verbiss-Schäden kontrolliert werden. Sinnvoll ist es, die Zweige von Obstbäumen, Weiden, Linden und anderen Gehölzen als Ausweichnahrung auszulegen. Allee- und Obstbäume können durch das Anlegen von flexiblen Wildschutzmanschetten gegen Verbeißen und Nagen im Stammbereich geschützt werden.

Wildtiere können z.B. durch die Anwendung unangenehm riechender Verbiss-Schutzmittel mit dem Wirkstoff Blutmehl wie etwa „Proagro Wildverbissenschutz“ und „Wild Stopp“ abgeschreckt und von den Kulturländern ferngehalten werden.

Weitere Infos finden Sie in der beigefügten Tabelle „Wildverbiss- und Wildschadenverhütungsmittel 2025/2026“.

Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*)

Seit Anfang November werden an verschiedenen Standorten im Land zwischen den Meeren in Blaufichtenkulturen regelmäßig bis zum April 2026 Befallskontrollen durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten in diesem Monat nur vereinzelt Läuse festgestellt werden.

Bekämpfungsmaßnahmen waren bislang noch nicht notwendig. Bei anhaltend milder Witterung sollten aber eigene Kontrollen vorgenommen werden.

Alle Fichtenarten können befallen werden. Stark anfällig sind u.a. *Picea pungens „Glauca“* und *Picea omorika*.



Sitkafichtenlaus-Befallskontrollen in Blaufichtenkulturen (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.